

c/o Ausgleichkasse des Schweiz. Gewerbes Brunnmattstrasse 45, Postfach, 3001 Bern Tel. 031 379 42 42, Fax 031 379 42 43 www.ak105.ch, E-Mail: ak105@ak105.ch PC-Konto/CCP 30-12130-9

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern					
Anmeldung w	eitergehende Vorsorge				
Arbeitgeber:					
Mitglied-Nr:					
Planwahl	☐ Plan B	anderer Plan:			
1. Personalien o	der zu versichernden Person				
			Geschlecht: weibli	ch männlich	
Sozialversich	erungsnummer				
Name, Vorna	me				
Strasse, Nr.					
Postleitzahl,	Ort				
Geburtsdatur	n:	Zivilstand:			
Datum der El	neschliessung / Eintragung der Part	nerschaft:			
2. a) Sind Sie se	elbständigerwerbend (im Sinne de	☐ JA	☐ NEIN		
2. b) Wenn JA, v	wünschen Sie den Einschluss de	□ JA	☐ NEIN		
	tum beim Arbeitgeber bzw. selbständige Arbeitstätigkeit				
3. b) Arbeitsper	nsum in %				
3. c) Versicherungsbeginn					

Bitte Rückseite beachten Version 01.01.2019

4. Zu versichernder Jahreslohn, maximal der AHV-pflichtige Lohn auf ein ganzes Jahr hochgerechnet inkl. Gratifikation und 13. Monatslohn:							
CHF							
5. Ist die zu versi	chernde Person zum gege	nwärtigen Zeitpunkt und b	ei Versicherungsbeginn voll	arbeitsfähig?			
☐ JA	☐ NEIN						
aus gesundheTaggelder infobei einer staaeine Rente we	beitsfähig gilt eine Person, deitlichen Gründen ganz oder olge Krankheit oder Unfall betlichen Invalidenversicherungegen vollständiger oder teilwigkeiten entsprechend voll b	teilweise der Arbeit fernbleib ezieht, g angemeldet ist, eiser Invalidität bezieht oder	en muss, aus gesundheitlichen Gründer	ı nicht mehr ihrer Ausbildung			
6. Ist die zu versi	chernde Person invalid im	Sinne der IV?	□ JA	☐ NEIN			
Ort, Datum							
Stempel und U	nterschrift des Arbeitgebend	en:					

Folgende Personen haben den separaten Gesundheitsfragebogen auszufüllen und diesen der Pensionskasse direkt zuzustellen:

- Im Zeitpunkt der Anmeldung nicht voll arbeitsfähige Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende
- Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Arbeitnehmende, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 100'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1`500`000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.

- Im Zeitpunkt der Anmeldung voll arbeitsfähige Selbständigerwerbende, wenn
 - a. die zu versichernde Invalidenrente mehr als 50'000.- Franken beträgt und /oder
 - b. die zu versichernden Todesfallleistungen die Summengrenze von 1'000'000.- Franken überschreiten.

Bei Überschreiten dieser Grenzen wird die Pensionskasse die zu versichernde Person entsprechend informieren.